

Korrektorat

Im Folgenden stelle ich Ihnen vor, welche Leistungen ein qualifiziertes Korrektorat beinhaltet und nach welchen fachlichen Kriterien es durchgeführt wird.

Bei einem Korrektorat wird ein Text daraufhin geprüft, ob die Regeln der deutschen Rechtschreibung eingehalten worden sind. Dabei werden folgende Elemente einer Prüfung unterzogen:

- Wortschreibung:
Groß- und Kleinschreibung, Substantivierungen, Zusammen- und Getrennschreibung;
- Interpunktion;
- Grammatiken: Satz- und Wortgrammatik;
- Einheitlichkeit von Schreibweisen:
Namen (Eigen-/Firmen-/Produktnamen), Zahlen, Zählungen, Fachbegriffe, Maße, Währungen, Abkürzungen, Zitation, Verzeichnisse, Paginierung, Bildunterschriften, Glossare;
- Satzzeichen, Interpunktionszeichen:
Gedanken- und Bindestriche, Auslassungspunkte, Anführungszeichen (z. B. deutsche, Varianten der französischen, wie Guillemets français und der deutschsprachigen Schweiz); Verwendung geschützter Leerzeichen.

Zu Beginn der Rechtschreib- und Tippfehlerkontrolle vereinbaren wir, nach welchen Kriterien Sie die Korrekturen wünschen.

Diese können nach folgenden Kriterien durchgeführt werden:

- Ihren Vorgaben (sprachliche Sonderanforderungen):
Hausregeln, Corporate Wording, Text-Styleguide;
- amtliches Regelwerk zur deutschen Rechtschreibung in der aktuellsten Fassung;
- Variantenschreibweisen der Duden-Bände in der jeweils aktuellsten Fassung;
- WAHRIG, deutsches Wörterbuch, letzte Fassung 2016;
- „alte“ Rechtschreibung;
- DIN 5008; DIN 1421; DIN 1333; DIN 1338;
- Rechtschreibregeln der Schweiz (z. B. Schreibweisungen der Schweizerischen Bundeskanzlei);
- Rechtschreibregeln Österreichs (z. B. Österreichisches Wörterbuch [ÖWB], ÖNORM A 1080);
- Fachsprachen, z. B. Wissenschaftssprache (DIN ISO 690:2013-10);
- Zitationsstile (z. B. APA, Harvard, Chicago, Deutsche Zitierweise usw.);
- Presseschreibweisen: deutschsprachige Nachrichtenagenturen von AFP, APA, Dow Jones, dpa, epd, KNA, Reuters sowie sid.

Korrekturzeichen werden gemäß DIN 16511 angewandt.

Bei PDFs können die Korrekturanweisungen – je nach Wunsch – mit den Anmerkungswerkzeugen des Adobe Acrobat Pro eingefügt werden bzw. mit offenen oder geschlossenen Kommentaren.

Im Rahmen des erweiterten Korrektorats kann zudem die Kontrolle der typografischen Elemente vereinbart werden, wie z. B. Zeilenumbruch, Schriftgröße und -auszeichnung, Absatzkontrolle (z. B. auf Witwe, Waisenkind), Spationierung der Buchstaben, Zeichen und Worte usw.

Bei dem Korrektorat erfolgt in der Regel weder eine inhaltliche noch eine stilistische Prüfung des Textes. Grobe stilistische Auffälligkeiten werden jedoch angemerkt.

Anja Poerschke
Freie Lektorin (ADM)
Stuttgarter Straße 49
12059 Berlin

Telefon: 030. 21 46 51 51
Mobil: 0179. 909 63 88

info@textimkontext.de
www.textimkontext.de

Fehlerfreiheit beim Korrektorat und der Schlussredaktion

Das Ziel des Korrektorats ist es, die Fehlerquote der Rechtschreibung, der Grammatik und der Zeichensetzung so weit wie möglich zu minimieren.

Bitte berücksichtigen Sie, dass beim Korrektorat und der Schlussredaktion trotz aller Gewissenhaftigkeit, Sorgfalt und fachlicher Kompetenz keine hundertprozentige Fehlerfreiheit garantiert werden kann.

Dies gilt umso mehr, wenn die Publikation zur Erstbearbeitung vorgelegt wurde, je unfertiger die Textfassung, je umfangreicher und fehlerbehaftet das Originaldokument und je kurzfristiger die Terminierung für die Bearbeitung ist.

Das Korrektorat ist eine Beratungsleistung; daher gelten die Bestimmungen nach § 611 ff. BGB als vereinbart.

